



MÜNSTER
(HESSEN)

Der Gemeindevorstand · Postfach 11 10 · 64833 Münster (Hessen)

Merkblatt der Gemeinde Münster (Hessen) für den Weihnachtsmarkt 30.11.- 01.12.2024

1. Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit Betreten des Marktbereiches die Bestimmungen auf den Merkblättern (der Gemeinde und des Landkreises) zu beachten.
2. Zu folgenden Zeiten müssen die Stände geöffnet und verkaufsfertig vorbereitet sein: Samstag 14:30 Uhr und Sonntag 12:30 Uhr
3. Die für die Stände in Anspruch genommenen Flächen, sowie ein Streifen von 2m Breite um die Stände, sind täglich, entweder nach Marktschluss, spätestens aber vor Marktbeginn, sowie nach vollständigem Abbau des Standes, besenrein zu säubern.
4. Sind die gestellten Abfallbehältnisse voll, sind diese zu leeren und neu aufzustellen. Die vollen Müllsäcke werden zentral gelagert und von der Gemeinde entsorgt.
5. Kehricht, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.
6. Frittierfett ist selbst zu entsorgen und darf nicht über die Müllsäcke entsorgt werden. Organische Öle und Fette dürfen nicht in die Kanalisation geleitet werden. Die Reste aus Fritteusen, Brättern, Grillanlagen u.ä. sind daher getrennt zu sammeln und entweder über Ihre Metzgerei oder direkt über eine Tierkörperverwertung zu entsorgen.
7. Jede vermeidbare Beschmutzung der Marktanlage ist verboten.
8. Der Standbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass genügend Aschenbecher zur Entsorgung von Zigaretten am Stand vorhanden sind.
9. Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben das Merkblatt „Vereinsfeste und Märkte“ vom Landkreis Darmstadt Dieburg gelesen und die Vorgaben werden eingehalten.
10. Jeder Standbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Feuerlöscher und eine Löschdecke vorhanden ist.
11. In allen Verkaufsständen müssen Kontaktdaten einer Ansprechperson hinterlegt werden.
12. Pavillons müssen von den Standbetreibern mit 15kg Gewichten versehen werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Gemeinde Münster zwei Wochen vor dem Weihnachtsmarkt schriftlich informiert werden.
13. Es dürfen nur recyclebare Teller und Becher verwendet werden (z.B. Biokunststoff oder Kraftpapier u.a. von PappStar o.ä.)